



Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einige Hinweise zur Anmeldung für das Mittagsangebot für das Schuljahr 2020/21.

Anmeldeverfahren

Mit dem anliegenden Meldebogen können Sie Ihr Kind für das Mittagessen für das kommende Schuljahr verbindlich anmelden.

Die Meldebögen müssen **umgehend** wieder in der Schule abgegeben werden.

Mittagessen

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule haben die teilnehmenden Kinder die Möglichkeit ein Essen einzunehmen. Die Anlieferung erfolgt durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. **Das Mittagessen kann - aufgrund der besonderen Vorgaben in der Coronapandemie - nur an den verpflichtenden Ganztagen angeboten werden.**

Bei eventuellen Unverträglichkeiten oder Allergien ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig.

Die Kosten für das Essen je Kind betragen 3,50 Euro. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit über das Jobcenter bzw. die Stadt Vechta durch das Bildungs- und Teilhabepaket nachträglich finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per **SEPA-Basislastschriftverfahren** den monatlichen Essensbeitrag am 01. des Monats im Voraus ein.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erklären Sie sich dazu bereit, dass der CUROM Dienstleistungs-GmbH personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.

Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Schuljahr wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet und ab September 2020 monatlich von Ihrem Konto abgebucht.

Für auftretende Krankheitstage des Kindes während des Anmeldezeitraumes wird allen Eltern ein pauschaler Nachlass von 3% gewährt. Damit sind die durchschnittlich anfallenden Krank- bzw. Abwesenheitstage abgegolten. Eine Erstattung für die Erkrankungstage ist nicht möglich. Bei voraussichtlich länger andauernder Krankheit kann das Kind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende von der Schulverpflegung abgemeldet werden. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksamwerden der Abmeldung.

Beispiel: Ihr Kind nimmt Dienstag und Donnerstag an der Schulverpflegung teil. Im Schuljahr 2020/2021 gibt es 38 Dienstage und 37 Donnerstage, verteilt auf elf Monate im Schuljahr ergeben sich Verpflegungskosten von 23,86 EUR pro Monat. Abzüglich 3% Nachlass für Krankheitstage verbleiben netto **23,15 EUR pro Monat**.

Es besteht die Möglichkeit, einen Monat vor Beginn des neuen Schulhalbjahres das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen und das Kind für das kommende Schulhalbjahr von der Mittagsverpflegung abzumelden.

Getränke

Für die Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, werden zum Mittagessen Karaffen mit Wasser bereitgestellt. Eigene Getränke sollen nicht mitgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Grau
Komm. Schulleiter

Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Mittagessen für das Schuljahr 2020/2021 für die Jahrgänge 5 - 7

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Klasse: _____

An folgenden Tagen soll mein Kind am Mittagessen teilnehmen: (bitte ankreuzen, monatl. Abbuchungsbetrag pro angemeldetem Verpflegungstag sind darunter angegeben)

Dienstag
EUR 11,73

Donnerstag
EUR 11,42

Folgendes ist beim Essen für mein Kind zu beachten:

Kein Schweinefleisch

Vegetarisch

Unverträglichkeiten: _____ **(Bitte ärztliches Attest beifügen)**

Sonstiges: _____

Die Kosten für das Mittagessen betragen **pro Essen 3,50 €**.

Mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen

(Datum, Unterschrift der erziehungsberechtigten Person)